



OSZE-Implementierungstreffen der menschlichen Dimension 24. September – 5. Oktober 2012

Arbeitssitzung 8:

Humanitäre Belange und andere Verpflichtungen

Warschau, 28. September 2012

Erklärung der Schweizerischen Delegation

Herr/Frau Vorsitzende/r

In den letzten 10 Jahren hat die OSZE in der Bekämpfung von Menschenhandel eine Vorreiterrolle gespielt. Entwicklungen, die wir heute als *best practices* betrachten und die viele Staaten in ihre Strategie gegen Menschenhandel integriert haben - wie zum Beispiel das Konzept des *referral mechanism* -, wurden von der OSZE geprägt. Auch die Schweiz hat in den letzten Jahren vom technischen *know how* der OSZE profitiert.

Wir stellen nun erfreut fest, dass das Büro der Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels weiterhin mit innovativen Initiativen auffällt. Zum Beispiel hat sich die OSZE zusammen mit interessierten Teilnehmerstaaten - unter ihnen die Schweiz - dem Thema des Schutzes von Hausangestellten in diplomatischen Haushalten angenommen. Ein erster Workshop zum Erfahrungsaustausch unter Teilnahme von 12 interessierten Staaten und spezialisierten NGOs fand im Juni 2012 in Genf statt. Weitere, ähnliche Anlässe werden 2013 und 2014 in verschiedenen Staaten der OSZE-Region stattfinden. Die Schweiz wird diese Initiative zur Schaffung von internationalen Schutzstandards für Hausangestellte in diplomatischen Haushalten auch weiterhin unterstützen.

Ich möchte Sie an dieser Stelle auf einen *side event* von heute Nachmittag 1300 Uhr hinweisen, welchen die Schweiz zusammen mit der OSZE-Sonderbeauftragten zur Bekämpfung von Menschenhandel und Österreich organisiert. Wir werden dort die ersten Erkenntnisse aus dem genannten Genfer Workshop vorstellen.

Herr/Frau Vorsitzende/r , meine Damen und Herren

Als Gastgeberstaat einer Vielzahl von internationalen Organisationen und bilateralen diplomatischen Vertretungen ist der Schweiz ganz besonders daran gelegen, dass die Menschenrechte der über 400 in der Schweiz wohnhaften Hausangestellten ausreichend geschützt werden können. Auf nationaler Ebene hat die Schweiz sich deshalb darum bemüht, die Arbeitsbedingungen der privaten Hausangestellten umfassend zu reglementieren und konkrete Schutzmassnahmen zu ergreifen. 2011 verabschiedete die Schweiz die Verordnung über die Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen der privaten Hausangestellten von Personen, die Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen geniessen. Mit dem *Bureau de l'Amiable Compositeur* verfügt die Schweiz zudem über ein zweckmässiges und innovatives Instrument zur Beilegung von Konflikten und zum Schutz der Rechte der Beteiligten.

Für die zukünftigen Anstrengungen der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels möchten wir folgende **Empfehlungen** anbringen:

1. Unterstützung des Erfahrungsaustauschs unter den Staaten in der OSZE-Region mit dem Ziel, den Schutz der Hausangestellten in diplomatischen Haushalten zu verstärken,
2. Fortführung der Analyse von Trends und den verschiedenartigen Formen von Menschenhandel in der OSZE-Region und
3. Beachtung von Wechselwirkungen des Menschenhandels mit anderen Formen des organisierten Verbrechens.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.